

## Auszug

# <u>aus der Niederschrift der 53. öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 24.04.2019:</u>

zu 8.1 Antrag der CDU/FDP-Fraktion zur Entwicklung eines Sportstättenkonzeptes für unsere Stadt Halle (Saale) Vorlage: VI/2019/04862

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

## **Beschluss:**

- 1. Die Stadt Halle erstellt bis zum 30. September 2019 ein Sportstättenkonzept.
- 2. Die Bereitstellung von finanziellen Mitteln für Instandhaltung, Instandsetzung, Sanierungsmaßnahmen sowie Neubau von Sportinfrastruktur soll zukünftig nach diesem Konzept erfolgen. Maßnahmen zur Verkehrssicherung und Gefahrenabwehr sollen gesondert und prioritär behandelt werden.

F.d.R.	
Maik Stehle	
Protokollführer	



Auszug

<u>aus der Niederschrift der 53. öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 24.04.2019:</u>

zu 8.1.1 Änderungsantrag der Fraktion MitBürger zum Antrag der CDU/FDP-Fraktion zur Entwicklung eines Sportstättenkonzeptes für unsere Stadt Halle (Saale)

Vorlage: VI/2019/04944

Abstimmungsergebnis: erledigt

## **Beschlussvorschlag:**

Punkt 2 des Beschlussvorschlages wird wie folgt ergänzt:

Sanierungen und Investitionen in Instandhaltung, Instandsetzung sowie Neubau von Sportinfrastruktur erfolgen zukünftig nach diesem Konzept. Maßnahmen zur Verkehrssicherung und Gefahrenabwehr sind gesondert und prioritär zu behandeln.

F.d.R.		
Maik Stehle		
Protokollführer		



## Auszug

aus der Niederschrift der 53. öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 24.04.2019:

zu Änderungsantrag der SPD-Fraktion zum Änderungsantrag der Frakti-8.1.1.1 on MitBürger (VI/2019/04944) zum Antrag der CDU/FDP-Fraktion zur Entwicklung eines Sportstättenkonzentes für unsere Stadt Halle (Saa-

Entwicklung eines Sportstättenkonzeptes für unsere Stadt Halle (Saa-

le) (VI/2019/04862) Vorlage: VI/2019/05128

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Satz 1 mehrheitlich zugestimmt Satz 2 mehrheitlich zugestimmt

> 18 Ja-Stimmen 16 Nein-Stimmen 5 Enthaltungen

## **Beschluss:**

Punkt 2 des Beschlussvorschlages wird wie folgt ergänzt:

Sanierungen und Investitionen in Die Bereitstellung von finanziellen Mitteln für Instandhaltung, Instandsetzung, Sanierungsmaßnahmen sowie Neubau von Sportinfrastruktur erfolgen sollen zukünftig nach diesem Konzept erfolgen. Maßnahmen zur Verkehrssicherung und Gefahrenabwehr sind sollen gesondert und prioritär zu behandelnt werden.

F.d.R.	
Maik Stehle	
Protokollführer	



Auszug

<u>aus der Niederschrift der 53. öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 24.04.2019:</u>

zu 8.1.2 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zum Änderungsantrag der SPD-Fraktion zum Änderungsantrag der Fraktion MitBürger (VI/2019/04944) zum Antrag der CDU/FDP-Fraktion zur Entwicklung eines Sportstättenkonzeptes für unsere Stadt Halle (Saale) (VI/2019/04862) Vorlage: VI/2019/05155

<u>Abstimmungsergebnis:</u> erledigt

## **Beschlussvorschlag:**

Punkt 2 Satz 1 wird wie folgt geändert:

Sanierungen und Investitionen in Die Bereitstellung von finanziellen Mitteln für Instandhaltung, Instandsetzung, Sanierungsmaßnahmen sowie Neubau von Sportinfrastruktur erfolgen zukünftig nach diesem Konzept.

F.d.R.		
Maik Stehle		
Protokollführer		



## Auszug

<u>aus der Niederschrift der 53. öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 24.04.2019:</u>

zu 8.2 Antrag des Stadtrates Christoph Bernstiel (CDU/FDP-Fraktion) zur Errichtung einer Outdoorfitnessstrecke

Vorlage: VI/2019/04861

<u>Abstimmungsergebnis:</u> einstimmig zugestimmt

## **Beschluss:**

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, auf der Würfelwiese in der Nähe des bereits vorhandenen Ballsportplatzes die Errichtung eine Outdoorfitnessstrecke zu prüfen.

Bei der Prüfung sollen mögliche Gefahren durch Hochwasser und Vandalismus berücksichtigt werden.

Die Ergebnisse der Prüfung werden dem Stadtrat im September 2019 vorgelegt.

F.d.R.	
Maik Stehle	
Protokollführer	



Auszug

<u>aus der Niederschrift der 53. öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 24.04.2019:</u>

zu 8.2.1 Änderungsantrag der Oberbürgermeisters zum Antrag des Stadtrates Christoph Bernstiel (CDU/FDP-Fraktion) zur Errichtung einer Outdoorfitnessstrecke (VI/2019/04861)
Vorlage: VI/2019/04922

<u>Abstimmungsergebnis:</u> erledigt

## Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, auf der Würfelwiese in der Nähe des bereits vorhandenen Ballsportplatzes die Errichtung einer Outdoorfitnessstrecke zu prüfen errichten.

Bei der Planung Prüfung sollen mögliche Gefahren durch Hochwasser und Vandalismus berücksichtigt werden. Die erforderlichen Mittel, sollen durch Spenden, Crowdfunding oder Wettbewerbe wie zum Beispiel die Fanta Spielplatz-Initiative eingeworben werden. Auch dies ist in der Planung zu berücksichtigen.

Die neue Outdoor-Fitness Strecke" soll spätestens im Frühjahr 2020 in Betrieb genommen werden. Die Ergebnisse der Prüfung werden dem Stadtrat im September 2019 vorgelegt.

F.d.R.	
Maik Stehle	
Protokollführer	



#### Auszug

# aus der Niederschrift der 53. öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 24.04.2019:

zu 8.3 Antrag der SPD-Fraktion zur Schaffung eines Inklusionsbudgets für Schulen und Kindertagesstätten

Vorlage: VI/2018/04067

Abstimmungsergebnis: vertagt

## **Beschlussvorschlag:**

- 1. Für individuelle erforderliche Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit in Schulgebäuden und Kindertagesstätten (ohne Förderschwerpunkt), ist für das Haushaltsjahr 2019 ein zusätzlicher Titel im Haushaltsplan einzurichten.
- 2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, einen angemessenen finanziellen Rahmen für die notwendige Höhe dieser individuell einsetzbaren Mittel festzulegen.
- Die Verwaltung wird beauftragt, eine Systematik zu erarbeiten, nach der die finanziellen Mittel für die individuelle Barrierefreiheit an Schulen und Kindertagesstätten vergeben werden

Folgende Aspekte sind dabei zu berücksichtigen

- a. Ablauf des Antrags- und Prüfverfahrens für das jeweilige Haushaltsjahr
- b. die Art der jeweiligen Maßnahme zur Schaffung von Barrierefreiheit (festinstallierte oder bewegliche bzw. wiederverwendbare Installationen)
- c. Überprüfung, ob die Installationen zur individuellen Barrierefreiheit im Einzelfall gemietet oder geleast werden können
- d. zu erwartende Mindestnutzungsdauer einer Installation in der jeweiligen Einrichtung bei festinstallierten Hilfen
- e. maximaler finanzieller Rahmen pro Installationsmaßnahme
- 4. Im Haushaltsplan soll gewährleistet werden, dass gegen Ende des Haushaltsjahres nicht verwendete Mittel für niederschwellige Schulinvestitionen und investitionsplanrelevante Herrichtungen von Schulhöfen verwendet werden



5. Über die beabsichtigte Verwendung der bis dahin nicht verwendeten Haushaltsmittel (Beschlusspunkt 3) ist der Stadtrat in der Septembersitzung des jeweils laufenden Haushaltsjahres zu informieren.

F.d.R.		
Maik Stehle	 	 -
Protokollführer		



Auszug

<u>aus der Niederschrift der 53. öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 24.04.2019:</u>

zu 8.4 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Kommunalen In-

vestitionsimpuls

Vorlage: VI/2019/04889

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

30 Ja-Stimmen 20 Nein-Stimmen 1 Enthaltung

## **Beschluss:**

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, dem Stadtrat für eine Beratung in den Ausschüssen im Mai 2019 und zur Beschlussfassung in der Stadtratssitzung am 29.05.2019 Vorschläge zur Verwendung der zusätzlich vom Land Sachsen-Anhalt im Rahmen eines Programms "Kommunaler Investitionsimpuls" zur Verfügung gestellten Investitionsmittel vorzulegen. Die Vorschläge sollen dabei auch Projekte aus den Investitionsbereichen Bildungsinfrastruktur, energetische Sanierung von Sporthallengebäuden sowie Fuß- und Radverkehrsanlagen umfassen und mehrere Alternativen für eine Beschlussfassung als Grundsatzbeschluss aufzeigen.

F.d.R.	
Maik Stehle	
Protokollführer	



Auszug

<u>aus der Niederschrift der 53. öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom</u> 24.04.2019:

zu 8.4.1 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Kommunalen Investitionsimpuls (VI/2019/04889)

Vorlage: VI/2019/05152

<u>Abstimmungsergebnis:</u> erledigt

## Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, dem Stadtrat für eine Beratung in den Ausschüssen im Mai 2019 und zur Beschlussfassung in der Stadtratssitzung am 29.05.2019 Vorschläge zur Verwendung der zusätzlich vom Land Sachsen-Anhalt im Rahmen eines Programms "Kommunaler Investitionsimpuls" zur Verfügung gestellten Investitionsmittel vorzulegen. Die Vorschläge sollen dabei **auch** Projekte aus den Investitionsbereichen Bildungsinfrastruktur, energetische Sanierung von Sporthallengebäuden sowie Fuß- und Radverkehrsanlagen umfassen und mehrere Alternativen für eine Beschlussfassung als Grundsatzbeschluss aufzeigen.

F.d.R.	
Maik Stehle	
Protokollführer	



#### Auszug

# <u>aus der Niederschrift der 53. öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 24.04.2019:</u>

zu 8.5 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Einführung eines "City-Tages" – Ticketfreie Nutzung von Bussen und Straßenbahnen der HAVAG an Samstagen im halleschen Stadtgebiet Vorlage: VI/2018/04529

Abstimmungsergebnis: vertagt

## **Beschlussvorschlag:**

- 1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Halleschen Nahverkehrs-AG (HAVAG), der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH und der City-Gemeinschaft eine Beschlussvorlage inklusive Finanzierungsplan zu erarbeiten, auf deren Grundlage der Stadtrat die Einführung eines "City-Tages" beschließen kann, wonach an Samstagen Busse und Straßenbahnen der HAVAG im Stadtgebiet Halle (Saale) kostenfrei genutzt werden können.
- 2. Die Beschlussvorlage ist in die Sitzung des Stadtrates im Februar September 2019 einzubringen.
- 3. Der City-Tag soll mit Inkrafttreten der Regelung zunächst für ein Jahr eingeführt werden.
- 4. Die Auswirkungen des City-Tages sollen evaluiert werden. Die Ergebnisse sollen dem Stadtrat spätestens in seiner zweiten Sitzung nach Ablauf des Jahres vorgelegt werden.

F.d.R.	
Maik Stehle	 -
Protokollführer	



Auszug

<u>aus der Niederschrift der 53. öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 24.04.2019:</u>

zu 8.6 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Information über

Baumfällungen und Baumpflanzungen

Vorlage: VI/2019/04890

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

#### Beschluss:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, dem Stadtrat über den Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten künftig alle von der Stadt Halle genehmigten Baumfällungen vor Umsetzung der Fällungen als regelmäßige monatliche Informationsvorlage vorzulegen. Sofern eine Vorabinformation vor Fällung nicht möglich ist (Gefahr im Verzug) sollte eine Information nachträglich mit Darstellung der Gefahrenlage erfolgen. Informiert wird in der Vorlage außerdem über festgelegte oder freiwillige Ersatzpflanzungen sowie deren Pflanzorte und avisierte Zeitpunkte der Pflanzungen. Über planmäßige Pflegearbeiten in städtischen Waldflächen wird ebenfalls in der Informationsvorlage informiert.

F.d.R.	
Maik Stehle	
Protokollführer	



#### Auszug

# <u>aus der Niederschrift der 53. öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 24.04.2019:</u>

zu 8.6.1 Änderungsantrag der Fraktion MitBürger zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Information über Baumfällungen und Baumpflanzungen

Vorlage: VI/2019/05002

Abstimmungsergebnis: zurückgezogen

## Beschlussvorschlag:

Anregungen aus der Sitzung des Naturschutzbeirates Ende Februar aufnehmend, wird der Beschlusstext der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN als Punkt 1 gekennzeichnet und wie folgt durch einen zweiten Punkt ergänzt:

2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Möglichkeit einer Ergänzung der Baumschutzsatzung der Stadt Halle (Saale) um einen Paragraphen zur Festschreibung von Informationspflichten bei Baumfällungen zu prüfen und gegebenenfalls einen Textvorschlag zu erarbeiten. Das Ergebnis der Prüfung und gegebenenfalls der Textvorschlag werden dem Naturschutzbeirat und dem Fachausschuss im Mai 2019 vorgelegt und dort diskutiert.

Die Informationspflichten sollen Folgendes beinhalten:

- a) Alle genehmigten Baumfällungen sind zur Information von Anwohnern und interessierten Bürgern durch einen geeigneten Aushang direkt am Fällort anzuzeigen. Dies gilt auch für Fällungen nicht geschützter Bäume, die z.B. im Rahmen von Baubeschlüssen bestätigt wurden. Die Anzeige erfolgt spätestens 14 Tage vor dem anberaumten Fälltermin unter Angabe von Fällgrund, Baumart, Baumstatus, Genehmigungsgrund, ggf. Ausgleichsmaßnahme sowie Kontaktdaten der zuständigen Behörde für Rückfragen.
- b) Privatpersonen erhalten für die Anzeige einer geplanten Baumfällung zusammen mit der Fällgenehmigung ein zum Aushang geeignetes Informationsblatt mit den o.g. Daten.



c) Nach erfolgter Baumfällung besteht eine Rückmeldepflicht seitens des Vorhabenträgers an die genehmigende Stelle.

F.d.R.		
Maik Stehle		
Protokollführer		